

reichenburg.info

Unser Beitrag zur Weiterentwicklung der Gemeinde

Ein starkes Gefühl für das Wohl der Gemeinde Reichenburg liegt schon seit mehreren Generationen in meiner Familie. So übernahmen Grossvater, Vater, Onkel, Bruder und Cousin gerne gemeinnützige Tätigkeiten innerhalb verschiedener Körperschaften, Kommissionen und Vereinen der Gemeinde Reichenburg. Dieser Tradition folge ich als Gemeinderat im Ressort Bau nun schon seit mehr als zwölf Jahren. Im vorliegenden Text sollen vergangene und zukünftige Entwicklungen der Gemeinde während meiner Amtszeit vorgestellt werden.

Rückblickend hat der Gemeinderat vom Leitbild aus dem Jahr 1998 schon einiges in Sachen Gemeindebauten realisiert. Dazu gehören die zweite Turnhalle mit Aussenanlage, die Infrastrukturen für die Feuerwehr und den Zivilschutz, Kinderspielplätze und der Neubau der Gemeindeverwaltung. Mit der Erschliessung des Gewerbegebiets «Untere Ebnet/Gläntern» beim Autobahnzubringer und der Ansiedlung von Industrieneubauten konnten Rahmenbedingungen sichergestellt werden zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Mit der Aufnahme des angrenzenden «Rietli» als Regionales Arbeitsplatzgebiet in den kantonalen Richtplan besteht weiteres Potenzial für zukünftige Projekte.

In den letzten Jahren hat sich innerhalb der Gemeinde eine rege Wohnungsbautätigkeit etabliert, die durch den Zuzug von neuen Einwohnern laufend verstärkt wird. Die Gemeinde hat sich deshalb für die Aufstockung der zweiten Turnhalle als supplementäres Schulgebäude entschieden, dessen Planungsphase bereits abgeschlossen ist. Wir hoffen die Bauphase bis Herbst 2017 zu beenden, sofern keine Einsprachen durch Dritte erfolgen. Sobald die Unternehmer für die Schulhauserweiterung bestimmt sind und der Bauablauf im Detail konkretisiert werden kann, soll die Bevölkerung speziell über die Verkehrs- und Schutzmassnahmen für die betroffenen SchülerInnen informiert werden.

Zudem arbeiten wir fortlaufend an neuen Projekten, wie z.B. an den Wohnüberbauungen «Rohrwies» oder an neuen Einkaufsinfrastrukturen, die durch die Gemeindebehörde in der Planung begleitet und unterstützt werden. In der zukünftigen Planung wird das Gebiet «Hirschlensee» als besonderer Erholungsraum eine wichtige Rolle spielen. Zurzeit findet ein Diskurs in der vorberatenden Kommission um eine tragbare Lösung statt. In diesem Projekt sind diverse Parteien direkt oder indirekt beteiligt und es gilt, deren Belange mit dem öffentlichen Interesse abzustimmen. Ich bin optimistisch, dass wir zum Wohle unserer Bevölkerung einen Konsens finden werden. Denn nur gemeinsam können wir eine lebendige, fortschrittliche und prosperierende Gemeinde schaffen.



*Robert Mettler
Gemeinderat*

- 2 Aktuell
- 3 Soziales
- 4 Schule
- 5 Jugend und Kultur
- 6 Rechenschaftsbericht
- 8 Veranstaltungen und Jubilare

Neben dem Alltagsgeschäft gilt es aber auch, den Blick auf die zukünftige Gemeindeentwicklung zu richten. Der Gemeinderat hat die Bau- und Planungskommission beauftragt, ein Konzept für ein neues Leitbild auszuarbeiten. Darin sollen wiederum unsere Grundsätze für die Zukunft formuliert werden, was wir wollen und wie wir dies erreichen möchten. Visionen wie die Umfahrung Ost und die damit verbundene direkte Anbindung des Industriegebietes an die Autobahn oder Schaffung von Bauzonenreserven für öffentliche Bauten sollen darin Platz finden und uns den Weg in die Zukunft weisen.

Wir freuen uns auf ein aktives Mitwirken aller EinwohnerInnen, Kommissionen, Vereinen und Verbänden, sowie der beiden Genossamen, und sind bereit, Anregungen und Ideen aufzunehmen und miteinander umzusetzen.

Per sofort zu vermieten

Büro im Feuerwehrgebäude

- 50 m² Grundfläche
- separates WC
- mit eigenem Eingang
- 1 Parkplatz inklusive
- weitere Parkplätze können gemietet werden

Miete CHF 750.00
pro Mt. (inkl. NK)

Interessenten melden sich bitte schriftlich bei Gemeinde Reichenburg, Ressort Sicherheit, Kanzleiweg 1, Postfach 242, 8864 Reichenburg oder info@reichenburg.ch

Vorfreude auf spannende Lösungen für das «Wohnen im Alter»

Wie bereits im letzten richäburg.info dargelegt, wurde das Präqualifikationsverfahren noch Ende letzten Jahres abgeschlossen und wir warten nun gespannt auf die Lösungsansätze der zehn ausgewählten Architekturbüros. Bis Mitte April werden die Wettbewerbsprojekte eintreffen, dann durch das begleitende Ingenieurbüro vorgeprüft und im Mai juriiert. Im Juni werden die Topprojekte öffentlich aus- und vorgestellt.

Auf Grund der Erkenntnisse der Planungskommission und Hinweisen anlässlich der Ausstellung wird das Siegerprojekt ggf. nochmals überarbeitet und angepasst. Gleichzeitig wird die Planungskommission in weiteren Sitzungen anhand der aktuellen Erkenntnissen und ev. angepassten Voraussagen betreffend die benötigten Strukturen für das «Wohnen und Leben im Alter» darüber beraten, was für uns Reichenburgerinnen und Reichenburger wohl das optimalste Vorgehen ist. Dies wird selbstverständlich auch einen Priorisierungsvorschlag betreffend der Teilschritte «Erweiterung Alters- und Pflegeheim», «Bau Alterswohnungen mit und ohne Service» sowie «(öffentliche) Tiefgarage» beinhalten. Auf der Grundlage dieser gesamten Überlegungen und Erkenntnissen wird durch die Planungskommission dann dem Gemeinderat auch Antrag gestellt werden. Somit sollte eine Infoveranstaltung und ggf. auch eine a.o. Gemeindeversammlung zu diesen Teilschritten bis Ende 2017 möglich sein. Die Abstimmung würde dann voraussichtlich am 4. März 2018 erfolgen. Vorbehältlich Ihrer Zustimmung zu den Sachgeschäften kann bei einer Bauzeit von ca. zwei Jahren mit dem Bezug der neuen Räumlichkeiten im Verlauf des Jahres 2020 gerechnet werden.

Jetzt warten wir aber zuerst mit grosser Vorfreude auf interessante und spannende Lösungen für ein Leben wie zu Hause. Mit einem Service-/Hilfestellungsgrad wie dieser dem aktuellen Befinden und Bedürfnissen gerade entspricht.

Werkleitungssanierungen an der Oberallmeindstrasse

Die Wasserleitung und die Mischabwasserleitung (Baujahr 1960) an der Oberallmeindstrasse befinden sich in einem baulich schlechten Zustand. Zudem weist die Abwasserleitung Kapazitätsdefizite aus. Dieser Missstand wurde innerhalb der Ausarbeitung des Gemeindeentwässerungsplans (GEP) erkannt und als zu tätige Investition vorgesehen.

Die Wasserleitung besteht aus duktilem Guss und die Abwasserleitung aus Zementrohren. Neu werden die Wasserleitung in Polyethylen und die Abwasserleitung in Polypropylen verlegt. Beides sind widerstandsfähige Materialien, die eine hohe Belastungsfähigkeit ausweisen. Weiter wird das Abwasser zukünftig im Trennsystem abgeleitet. Das heisst, das Schmutz- und das Meteorwasser in separaten Leitungen abgeführt. Dies entspricht den Richtlinien der heutigen Siedlungs- bzw. Strassenentwässerung. Ebenso kann dadurch eine unverhältnismässige Kalibervergrösserung der bestehenden Mischabwasserleitung umgangen werden.

Die anstehenden Bautätigkeiten veranlasst das EW Reichenburg im gleichen Zug eine Netzsanierung vorzunehmen. Dadurch können entstehende Synergien optimal genutzt werden.

Die Bauarbeiten werden durch die Walter Hösli Strassenbau AG Glarus ausgeführt. Baubeginn ist per Mitte März 2017 erfolgt und die Bauarbeiten dauern bis zum Juli 2017 an. Dabei sind Verkehrseinschränkungen unumgänglich. Da die Oberallmeindstrasse aber problemlos ohne grosse Umwege umfahren werden kann, wird diese während den Bauarbeiten für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Zufahrt der Anwohner zu ihren Liegenschaften ist dabei gewährleistet. Ausnahmen werden mit den Anwohnern direkt vor Ort abgesprochen.



Was bewirkt die KESB-Initiative konkret?!

Unbestritten ist, dass seit der Gesetzesänderung vom Vormundschaftsrecht zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht per 1. 1. 2013, Einiges zu Diskussionen Anlass gibt. Auch die Fürsorgebehörde und der Gemeinderat Reichenburg haben sich zu einigen Fällen kritisch gegenüber der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und dem Departement des Innern geäußert. Nach unserer Meinung müssen die Gemeinden Anhörungs- oder Mitwirkungsrecht haben.

Im Zusammenhang mit der Initiative ist es für uns als Gemeinderat wichtig, sachlich zu prüfen, was bei einer Annahme die Auswirkungen auf die Gemeinde Reichenburg wären. Dazu lassen wir uns wie folgt vernehmen:

Was verlangt die Initiative?

Die zur Abstimmung kommende Gesetzesinitiative verlangt im Wesentlichen eine Anpassung des kantonalen Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch. So, dass

1. die KESB durch die Gemeinde geführt wird und sich zu diesem Zweck auch zusammenschliessen können.
2. Dazu soll die Behörde aus Fachpersonen sowie aus Vertretern der Gemeinden bestehen.
3. Neu soll die KESB der Aufsicht des Gemeinderats unterstehen. Dazu soll der Kantonsrat die Einzelheiten regeln.
4. Die Gemeinden bezeichnen die Mitglieder und Ersatzmitglieder der KESB und stellen die Mitarbeiter der Behördensekretariate und der Amtsbeistandschaften an.
5. Der Paragraph der Amtsbeistandschaft ersatzlos gestrichen wird.

Was mit dieser Gesetzesinitiative nicht verändert wird, sind die **bundesrechtlichen Anforderungen an die KESB gemäss dem Schweizerischem Zivilgesetzbuch**. Diese bilden übergeordnetes Recht und müssen auch im kantonalen Recht erfüllt werden (siehe separate Box).

Schweizerisches Zivilgesetzbuch 210

Organisation /

Art. 440 A. Erwachsenenschutzbehörde

- ¹ Die Erwachsenenschutzbehörde ist eine Fachbehörde. Sie wird von den Kantonen bestimmt.
- ² Sie fällt ihre Entscheide mit mindestens drei Mitgliedern. Die Kantone können für bestimmte Geschäfte Ausnahmen vorsehen.
- ³ Sie hat auch die Aufgaben der Kinderschutzbehörde.

Auszug bundesrätlichen Botschaft von 2006, Seite 7073

Wichtig ist, dass die Mitglieder der Behörde nach dem Sachverstand, den sie für ihre Aufgabe mitbringen müssen, ausgewählt werden. Sachverstand kann indessen auch durch Weiterbildung und Praxis erworben werden. Auf jeden Fall muss ein Jurist für eine korrekte Rechtsanwendung verantwortlich sein. Daneben sollten je nach Situation, die es zu beurteilen gilt, Personen mit einer psychologischen, sozialen, pädagogischen, treuhänderischen, versicherungsrechtlichen oder medizinischen Ausbildung mitwirken.

Die behördlichen Massnahmen

Art. 388 A. Zweck

- ¹ Die behördlichen Massnahmen des Erwachsenenschutzes stellen das Wohl und den Schutz hilfsbedürftiger Personen sicher.

Verantwortlichkeit

Art. 454 A. Grundsatz

- ¹ Wer im Rahmen der behördlichen Massnahmen des Erwachsenenschutzes durch widerrechtliches Handeln oder Unterlassen verletzt wird, hat Anspruch auf Schadenersatz und, sofern die Schwere der Verletzung es rechtfertigt, auf Genugtuung.
- ² Der gleiche Anspruch besteht, wenn sich die Erwachsenenschutzbehörde oder die Aufsichtsbehörde in den anderen Bereichen des Erwachsenenschutzes widerrechtlich verhalten hat.
- ³ Haftbar ist der Kanton; gegen die Person, die den Schaden verursacht hat, steht der geschädigten Person kein Ersatzanspruch zu.
- ⁴ Für den Rückgriff des Kantons auf die Person, die den Schaden verursacht hat, ist das kantonale Recht massgebend.

Auszug bundesrätlichen Botschaft von 2006, Seite 7074

Die Aufsichtsbehörde hat im Rahmen der allgemeinen Aufsicht die Aufgabe, für eine korrekte, einheitliche Rechtsanwendung zu sorgen. Sie kann deshalb von Amtes wegen einschreiten, wenn sie von fehlerhaftem Tun oder Unterlassen von Erwachsenenschutzbehörden, indirekt auch der Amtsträger, Kenntnis erhält. Einen Entscheid der Erwachsenenschutzbehörde im Einzelfall vermag sie indessen im Rahmen der Aufsicht nicht zu korrigieren.

Was würde sich mit einer Annahme der KESB-Initiative verändern?

Die unter dem Punkt 1 genannte Neuorganisation bedeutet, dass neu nicht mehr das Departement des Innern, sondern der Gemeinderat die Anstellungsbehörde und der Lohngeber ist. Die KESB bleibt aber auch mit dieser Änderung eine unabhängige Behörde und ist gemäss geltendem Recht autonom in Ihrer Entscheidungsfindung. **Die Gemeindebehörde hat weiterhin zu den Entscheidungen der KESB nichts zu sagen und muss auch weiterhin nicht angehört werden.** Für die Organisation der KESB bleibt der Artikel 440 des ZGB weiterhin in Kraft. Ebenso die in der bundesrätlichen Botschaft auf Seite 7073 genannten Hinweise betreffend die Zusammenstellung der Behörde.

Auch beim 2. Punkt « . . . Vertreter der Gemeinde» sind bei der Wahl dieser Person enge Grenzen gesetzt. Denn gemäss Art. 388 ZGB, Absatz 1 muss «das Wohl und den Schutz der hilfsbedürftigen Person» in den Mittelpunkt gestellt werden. Daher sind Personen aus dem Gemeinderat, einer anderen Behörde oder aus der Verwaltung für die Wahl in die KESB ausgeschlossen. Neben einem Juristen müssen die zu wählenden Personen je nach Situation über eine psychologische, soziale, pädagogische, treuhänderische, versicherungsrechtliche oder medizinische Ausbildung oder Praxis verfügen.

Beim Punkt 3 wäre der Gemeinderat als Aufsichtsorgan «für eine korrekte, einheitliche (innerhalb des Kantons) Rechtsanwendung» verantwortlich. Eine Laienbehörde müsste also prüfen, ob eine Fachbehörde inhaltlich einheitlich und korrekt arbeitet. Sollten Unstimmigkeiten festgestellt werden, könnte der Gemeinderat einschreiten und die KESB rügen, aber den einzelnen Fall nicht korrigieren. Hierzu müsste weiterhin der Rechtsweg beschritten werden.

Beim Punkt 4 ist zu beachten, dass die Gemeindebehörden die Behörden-, die Ersatzmitglieder und die Behördensekretariate für die unabhängige KESB sowie die Amtsbeistandschaften suchen und anstellen müssten. Dazu ist zu erwähnen, dass die ganzen Infrastruktur- und Lohnkosten dann auch durch die Gemeinde zu tragen sind. Wenn wir die Kosten der KESB aus dem Jahr 2015 auf unsere Gemeinde umrechnen, sind dies ca. CHF 200 000.00 pro Jahr, was ca. 7% einer Steuereinheit entspricht.

Wird die Amtsbeistandschaft (Punkt 5) ersatzlos aus dem kantonalen Einführungsgesetz gestrichen, muss durch den Regierungsrat ein Verordnungsvorschlag erarbeitet und dann durch den Kantonsrat genehmigt werden. Dies gilt auch für alle anderen Hinweise «der Kantonsrat regelt die Einzelheiten» im Initiativtext. Dies bedeutet, dass diese Punkte den ganzen parlamentarischen Prozess durchlaufen müssen. Was auch bei einer extrem schnellen Vorgehensweise inkl. der entsprechenden Vernehmlassungsrunden, sicher sechs bis achtzehn Monate dauern würde.

Klar ist, der Arbeitsmarkt in diesem Fachbereich ist ausgetrocknet und auch in den Nachbarkantonen werden händeringend fachlich gute Mitarbeitende gesucht. Hand aufs Herz, würden Sie bei einer Annahme der Initiative sechs bis achtzehn Monate warten, bis Sie wissen, ob Sie noch eine Arbeitsstelle haben? Oder könnte es sein, dass Sie proaktiv eine neue Stelle suchen und den jetzigen «unsicheren» Arbeitsplatz verlassen? Wir glauben hier muss man kein Hellseher sein um festzustellen, dass das Chaos in der KESB vorprogrammiert ist und am allerwenigsten den hilfebedürftigen Menschen dienen würde.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass bei der Umsetzung des alten Vormundschaftsrecht zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde etliches nicht gut gelaufen ist. Die Fehler sind jedoch erkannt und die beiden Behörden im Kanton arbeiten daran, die Organisation weiter zu verbessern und die laufenden Geschäfte fach- und fristgerecht zu erledigen. Die eingereichte Initiative will die Aufgaben wieder den Gemeinden zurückgeben. Kleine und mittlere Gemeinden können das geforderte Fachwissen und Personal jedoch kaum aufbringen. Der Gemeinderat Reichenburg unterstützt daher parlamentarische Vorstösse, die direkt ein Anhörungs-/Vernehmlassungsrecht der Gemeinden fordern. Eine gesetzlich verankerte Pflicht zur Zusammenarbeit der KESB mit den Gemeinden ist nach unserer Meinung besser geeignet, um Verbesserungen im Kindes- und Erwachsenenschutz zu erreichen als ein neuerliches Chaos zu riskieren.

Nun liegt es an Ihnen am 21. Mai zu entscheiden, was für Sie die beste Lösung zum Wohle und Schutz von hilfsbedürftigen Personen ist.

SCHULE

Drei Grossprojekte an der Schule

Der Neubau auf dem Mehrzweckareal wird heiss ersehnt. Alle freuen sich auf mehr Platz. Aktuell laufen Planungsarbeiten. Ein Beispiel ist: Wie kommt der Stundenplan mit möglichst wenig Änderungen aus, wenn während dem Schuljahr gezügelt werden muss? Ein Umzug in den Sommerferien ist leider nicht mehr realistisch.

Die Neue Autorität, ein Projekt, das seit anderthalb Jahren läuft, breitet sich im Schulalltag immer mehr aus. Die Lehrpersonen legen grossen Wert auf Präsenz. So empfangen zum Beispiel alle ihre Klassen vor Unterrichtsbeginn bei der Garderobe, während Prüfungen zirkulieren sie im Raum usw. Vieles, das früher in einer Störung des Unterrichts geendet hätte, kann so im Keim erstickt werden. Am *Mittwoch, 5. April 2017*, hält Frau Gabriela Moser einen Vortrag für Eltern und die breite Öffentlichkeit. Alle sind herzlich eingeladen!

Der Lehrplan 21 ist der erste gemeinsame Lehrplan der 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone der Schweiz. Er umfasst die gesamte Volksschule vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe und dient als zeitgemässes und einheitliches Instrument für den Unterricht, für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie für künftige Lehrmittelentwicklungen. Im Kanton Schwyz tritt der neue Lehrplan auf der Kindergarten- und Primarstufe ab Schuljahr 2017/2018 und auf der Sekundarstufe dann ab Schuljahr 2018/2019 in Kraft.

Für die Weiterbildung der Lehrpersonen zeichnet die Pädagogische Hochschule Schwyz im Auftrag des Bildungsdepartements verantwortlich. Am 22. März und 28. Juni organisiert sie für die Reichenburger Lehrkräfte zusammen mit den Tuggnern und Schübelbachnern entsprechende Kurse in der Obermarch. Über einen Zeitraum von fünf Jahren bilden sich die Lehrpersonen laufend weiter, um mit der Lehrplanumstellung Schritt halten zu können und Neuerungen direkt in den Unterricht einfließen zu lassen.

Ein Schlagwort des Lehrplans 21 ist die Kompetenzorientierung. Damit wird signalisiert, dass der Lehrplan nicht bereits erfüllt ist, wenn der aufgelistete Stoff im Unterricht behandelt wurde, sondern erst dann, wenn die Kinder und Jugendlichen über das nötige Wissen verfügen und dieses auch anwenden können.

«richäburg.bewegt» feiert 10-Jahre-Jubiläum

Das OK des diesjährigen «richäburg.bewegt» hat für Sie vom **17. bis 21. Mai 2017** wieder ein attraktives Bewegungsprogramm zusammengestellt. Das «Coop Gemeinde Duell von schweiz.bewegt» ist ein nationales Programm für mehr Bewegung und gesunde Ernährung in den Gemeinden. Unterstützt wird das OK wieder von den lokalen und regionalen Vereinen, ohne sie wäre ein so grosses Eventangebot nicht möglich. Das Motto lautet «Frauen gegen Männer». Ziel ist es, möglichst viele Bewegungsminuten für die eigene Kategorie zu sammeln. Aber so wichtig ist das Motto gar nicht – Sportdress montieren und mitmachen!

Diesjährige Höhepunkte:

Rätselhafte Schatzsuche

Um den Schatz zu bergen, muss man ein paar Rätsel oberhalb des Dorfes lösen. Die Standorte der Rätsel sind auf einer Schatzkarte vermerkt. Nur wer die Schatzkarte richtig lesen kann und die Rätsel richtig beantwortet, kann die Schatztruhe finden und öffnen. Ein toller Spass für Jung und Alt.

De schnällscht Rychäburgner

Am Mittwochnachmittag 17. Mai können sich die Kinder wieder im Sprint gegeneinander messen. Zur Teilnahme sind alle Kinder berechtigt, die in den Jahrgängen 2002 bis 2010 geboren sind. Der Anmeldetalon wird via Schule verteilt.

Beachvolleyball-Turnier

Letztes Jahr konnten wir das tolle Beachvolleyballfeld einweihen. Am Samstag, 20. Mai veranstalten wir ein unkompliziertes Mixed Beachvolleyball-Turnier. Es sind keine Vorkenntnisse nötig, jeder darf mitspielen.

Weitere Highlights:

Ganz wichtig ist auch immer die Verpflegung. Das eingespielte Festwirtschaft's-Team der «Ritschbörg-Schränzer» garantiert, dass niemand Durst und Hunger leiden muss.

Am Samstag, 20. Mai können Sie ausserdem von der Guggenmusik am Autowashtag Ihr Fahrzeug reinigen lassen.

Der Tanzkeller und das Fitnesscenter Leuholz bieten zahlreiche Gruppenfitness-Lektionen an. Thai Bo, deepWORK, Poweryoga und weitere Lektionen bietet das Programm.

Wie in den letzten beiden Jahren sehr beliebt, Kaffee und Kuchen im Skihaus auf der Kistler Alp. Der Skiclub Reichenburg freut sich auch dieses Jahr auf zahlreiche Gäste.

Die Programmflyer werden im April in alle Reichenburgner Haushalte verteilt. Schauen Sie auch unter www.reichenburg.ch, unter der Rubrik «richäburg.bewegt» rein. Ab April kann dort das vollständige Programm heruntergeladen werden.



Mit den steigenden Temperaturen erblüht nicht nur die Natur, auch der Mensch wird wieder unternehmungslustiger. Trotzdem ist es für uns als Gemeinderat auch Zeit, nochmals kurz zurückzuschauen und zu prüfen, inwiefern wir die im Herbst 2015 geäusserten Ziele erreicht haben.

Hochwasserschutzprojekt Hogglibach: Dieses konnte nun im Frühjahr 2016 fertig erstellt werden und der Hogglibach erfüllt seinen Zweck. Auch wurden von Seiten der Subventionsbehörden (Bund, Kanton und Bezirk) alle Zahlungsverprechungen eingehalten.



Teilrevision der Ortsplanung: Am 5. Juni 2016 haben die Stimmberechtigten die Teilrevision der Ortsplanung angenommen. Diese wurde anschliessend durch den Regierungsrat genehmigt und durch den Gemeinderat Reichenburg auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Die beiden Teilzonenpläne «Frohsinn» und «Süsswinkel» wurden an der Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017 von den Stimmberechtigten genehmigt. Zurzeit befinden sich diese zur abschliessenden Prüfung beim Kanton. Sobald die Genehmigung durch den Regierungsrat vorliegt, werden diese durch den Gemeinderat Reichenburg in Kraft gesetzt. Eine entsprechende Publikation im Amtsblatt wird diesbezüglich folgen.

Schulwegsicherung Reichenburg-Buttikon: Nach einer über 20-jährigen Entwicklungszeit ist es nun soweit, dass die Schulwegsicherung inkl. «Stutz»-Kreisel soweit fertig erstellt ist, dass nur noch der Deckbelag eingebaut und die Markierungen aufgetragen werden müssen. Optisch haben wir einen der schönsten Kreiselgestaltungen landauf, landab. Hierzu auch nochmals ein herzliches Dankeschön an alle, die hierzu beigetragen haben. Dies sind vorallem die Firmen Glasmanufaktur Buttikon AG, die Steinform Kistler AG und das EW Reichenburg.



ÖV-Konferenz: Wie bereits öfters erwähnt sind Lösungen betreffend der Wiederanbindung an den S-Bahn-Verkehr mit dem Zeithorizont 2030 versehen. Die Weichen werden aber in Bern gestellt. Eine Nachfrage bei unseren Bundesparlamentariern ergab, dass leider niemand unserer Parlamentarier Einsitz in der entsprechenden Kommission hat und damit die Einflussmöglichkeiten sehr gering sind. Also gelinde gesagt, eine nicht gerade sehr aufmunternde Stellungnahme seitens unserer Bundesparlamentarier. Trotzdem wird der Gemeinderat Reichenburg, sowie unsere Vertreter im Kantonsrat, hier sicher dranbleiben und immer wieder nachhaken, damit wir nicht in Vergessenheit geraten können.

Projekte im Bereich Liegenschaften: Das Restaurant Rössli ist noch bis Ende Juli 2017 vermietet. Aufgrund von Sicherheitsmängeln kommt eine weitere Verlängerung des Mietvertrages nicht in Frage. Die Umbauarbeiten in der Liegenschaft Ebnetweg 1 konnten fristgerecht erledigt werden. Die Räumlichkeiten stehen seither den zugeteilten Flüchtlingen als Unterkunft zur Verfügung.

Aktive Friedhofkommission: Die Grabräumung konnte gemäss gesetzlichen Vorgaben erfolgreich abgeschlossen werden. Die Sanierung der Stützmauern auf dem Friedhof hat die Kommission gefordert. Nach Abschluss dieser Arbeiten darf sich unser Friedhof wieder sehen lassen.

Integrationsfortschritte im Asyl- und Flüchtlingsbereich: Die Teilnahme an Integrationsmassnahmen aller Flüchtlinge mit Aufenthaltsentscheid ist ein wichtiges Thema. Das Ressort Fürsorge setzt sich dementsprechend intensiv mit der Integration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen auseinander. Sie versucht diese mit der Hilfe von Partnern und der Bevölkerung in die Gesellschaft zu integrieren. Mit Freude kann vermerkt werden, dass sich derweilen zwei Personen in einer Berufsausbildung befinden. Zwei weitere Personen absolvieren momentan ein Praktikum und haben Aussicht auf einen Lehrplatz. Sechs weitere Personen werden noch diesen Frühling die Aufnahmeprüfung für das Brückenangebot absolvieren. Es darf erwähnt werden, dass sämtliche Flüchtlinge, welche sich bereits im Integrationsprozess befinden, sehr engagiert daran teilnehmen. Auch der Bevölkerung ist zu danken, da sich immer wieder Freiwillige melden, welche einen Beitrag bei der Hilfestellung von Integrations-Bemühungen oder Sachspenden leisten möchten.



Flüchtlinge bei der Neophytenbekämpfung

Pilotprojekt Neophytenbekämpfung: Im Rahmen des Pilotprojekts «Neophytenbekämpfung» wird Reichenburg als Vorzeige-Gemeinde gehandelt. Vom 8. bis 14. Juni 2017 findet bei uns eine Ausstellung statt. Dabei werden invasive Organismen als Topfpflanzen der Bevölkerung vorgestellt.

Elektrizitätswerk: Der Ersatz der Rundsteueranlage und die Zählerablesung mittels AMIS ist auf gutem Weg. Aktuell können bereits etwa 800 Zähler remote abgelesen werden. Die Strassenbeleuchtung an der Bahnhofstrasse wurde mit neuen LED-Lichtköpfen ausgestattet. Diverse Rückmeldungen aus der Bevölkerung bestätigen, dass dieser Wechsel positiv aufgenommen worden ist.

Sanierung Kugelfang: Die Altlastensanierung der Schiessanlage «Feld» ist abgeschlossen und konnte den Schützen wieder zum Gebrauch übergeben werden. Die Kosten konnten aufgrund der nicht so umfangreich aufgetretenen Bleiverunreinigung mit rund Fr. 285 000.– weit unter Budget gehalten werden.



Bevölkerungsentwicklung: Anhand der Grafik ist ersichtlich, dass sich die Bevölkerungsentwicklung im 2013 und 2014 abgremst hat, resp. im 2015 sogar leicht rückläufig (-0,5%) war. Durch die frisch erstellten Ein- und Mehrfamilienhäuser im Stutz, sowie die Blöcke im Süsswinkel ist die Einwohnerzahl im 2016 um 4% (134 Personen) auf 3521 Einwohner gestiegen. Weitere, grössere Bauvorhaben sind bewilligt und werden wahrscheinlich im Laufe dieses Jahres fertig erstellt sein.

Veranstaltungskalender

April 2017

09	Osterschnitzeljagd	Start beim MZG	Familienforum und Jugend und Kulturkommission
19	Gemeindeversammlung/Rechnung 2016	Mehrzweckhalle	Gemeinderat
30	Weisser Sonntag – Musikalische Umrahmung	Pfarrkirche	Musikgesellschaft und Kirchenchor

Mai 2017

13	Rangturnen	Mehrzweckareal	Turnverein
13	Rosenfest	Alters- und Pflegeheim	APH zur Rose
14	Muttertag – Musik im Dorf	Rund ums Dorf	Musikgesellschaft
17–21	«richäburg.bewegt»	Mehrzweckareal	Jugend und Kulturkommission
21	Dankgottesdienst 1. Kommunion	Pfarrkirche	Seelsorgerat und Kirchenchor
21	Blaskapellensonntag	Mehrzweckgebäude	Fürstenländer Musikanten
23	Veloprüfungen	Burgschulhaus	Schule und Veloclub

Juni 2017

3	Feuerwehr- und Volksmarsch	Feuerwehrlokal	Feuerwehrverein
8–14	Neophytenausstellung	Mehrzweckgebäude	Gemeinderat Abteilung Umweltschutz
10	Papiersammlung	Feuerwehreal	Schule
15	Fronleichnam – Musikalische Umrahmung	Pfarrkirche	Musikgesellschaft
25	Firmung	Pfarrkirche	Seelsorgerat und Musikgesellschaft

Juli 2017

01	Jubiläumsfest «100 Jahre» mit Neuniformierung	Mehrzweckgebäude	Musikgesellschaft
----	--	------------------	-------------------

August 2017

01	1. August-Feier	Alters- und Pflegeheim	APH zur Rose
26	Papiersammlung	Feuerwehreal	Schule Reichenburg

Jubilare

Alles Gute zum Geburtstag wünschen wir am

11.04.	97 Jahre
Spörri-Reumer Magdalena	
24.04.	90 Jahre
Winet-Lacher Martin	
02.05.	91 Jahre
Knobel-Glaus Johann	
06.05.	80 Jahre
Kistler-Holdener Anna	
08.05.	93 Jahre
Kessler-Pfenninger Blanka	
09.05.	80 Jahre
Kistler-Kistler Alois	
12.06.	80 Jahre
Kistler-Hunkeler Marguerite	
18.06.	80 Jahre
Kistler-Marty Rosa	
28.06.	80 Jahre
Baumgartner-Schirmer Heinrich	
03.07.	80 Jahre
Mettler-Rast Verena	
18.07.	80 Jahre
Holdener-Kistler Anneliese	
18.07.	80 Jahre
Mettler-Weber Margaretha	
19.07.	80 Jahre
Friedrich-Faravelli Gerhard	
24.07.	80 Jahre
Glaus-Mettler Karl	
30.07.	85 Jahre
Holdener-Kistler Theresia	
05.08.	91 Jahre
Kistler-Ruoss Gertrud	
05.08.	91 Jahre
Broder-Weber Robert	
16.08.	96 Jahre
Knobel-Hauser Melchior	
25.08.	85 Jahre
Passini-Zurfluh Maria	
27.08.	92 Jahre
Spörri-Weber Maria	
28.08.	80 Jahre
Ackermann Rose-Marie	
28.08.	80 Jahre
Kalau-Meng Esther	

8



Nachwuchsförderung in der vereinseigenen Musikschule

Jubiläumskonzert

Die Musikgesellschaft Reichenburg feiert dieses Jahr ihr 100-jähriges Bestehen. Was 1917 von 10 engagierten Gründungsmitgliedern ins Leben gerufen wurde, hat im Reichenburger Dorfleben heute seinen festen Platz. Mit Musikchränzli, Sommerkonzert oder zahlreichen öffentlichen Auftritten erfreuen die rund 40 Aktivmitglieder unsere Herzen mit ihrer Musik. Die Bevölkerung ist am 1. Juli 2017 eingeladen, das grossartige Vereinsjubiläum gemeinsam mit den Musikanten zu feiern.